

**Kassenzeichen**

Anmeldejahr

Anmeldezeitraum

I. Kalendervierteljahr

II. Kalendervierteljahr

III. Kalendervierteljahr

IV. Kalendervierteljahr

Stadtverwaltung Remagen  
Finanzverwaltung  
Bachstraße 2  
53424 Remagen

**ANMELDUNG DER  
VERGNÜGUNGSTEUER**

**Angaben zum Aufstellunternehmen**

Name / Firma

  
  
  
  

Vorname / Firmenzusatz

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nr.

**Angaben zur Steuerpflicht**

Ich habe dieser Steuererklärung insgesamt

Anzahl

Anlagebögen beigefügt.

Die Gesamtsumme aller darin errechneten Beträge zur Vergnügungssteuer beträgt im Erklärungszeitraum

EUR <input type="text"/>	Ct <input type="text"/>
--------------------------	-------------------------

Den vorstehenden Gesamtbetrag habe ich **unter Angabe des Kassenzeichens** an die Stadtkasse Remagen auf eines der nachstehend genannten Konten überwiesen.

Kreissparkasse Ahrweiler (BLZ 577 513 10) 400 366

Volksbank RheinAhrEifel e.G. (BLZ 577 615 91) 200 163 000

Raiffeisenbank Grafschaft-Wachtberg (BLZ 577 622 65) 102 330

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung und ihren Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. **Die Zählwerkausdrucke sind in Kopie beigefügt.**

Datum, Unterschrift

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung gilt als Festsetzung der auf das betreffende Kalendervierteljahr entfallenden Vergnügungssteuer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steueranmeldung nicht abgegeben wird oder die zu entrichtende Steuer abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

Spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres ist die Vergnügungssteueranmeldung einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Remagen zu zahlen. Bei verspäteter Abgabe der Anmeldung kann ein Verspätungszuschlag von bis zu 10 % festgesetzt werden (§ 152 Abgabenordnung). Sollte die Zahlung verspätet erfolgen, entsteht mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag von 1 % für jeden angefangenen Monat.

**Anlage zur Anmeldung Vergnügungssteuer (Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit)**

Aufstellort	Aufstellart *)	Gerätename/ Bezeichnung	Gerätezu- lassungs-Nr.	Auslesetag Monatsbeginn	Auslesetag Monatsende	Einspiel- ergebnis	Steuer: 13% des Einspielergebnisses

**Gesamtsumme:**

\*) S = Spielhalle / Internetcafé; G = Gaststätte / Sonstige

**Anlage zur Anmeldung Vergnügungssteuer (Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit)**

Aufstellort	Aufstell- art *)	Gerätename/ Bezeichnung	Geräte- zulassungs-Nr.	Monat	Steuer: mtl. 60,00 €, 20,00 € bzw. 200,00 €

Gesamtsumme:

\*) S = Spielhalle / Internetcafé; G = Gaststätte / Sonstige; A = Geräte mit Sex-, Gewalt- oder kriegsverherrlichenden Darstellungen